

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Knick vorhanden

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des

Planinhalts. Plan	zeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).	
Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Art der baulichen Nutzung:	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung:	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 ( u. §§ 17 bis 21 BauNV
GRZ	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
1	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (4) BauNVO
	Bauweise:	§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
0	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
E	nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 (4) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
FH max.	maximale Firsthöhe	§ 18 BauNVO
	Baugestaltung:	§ 9 (4) BauGB i.V. mit
	Verbindliche Dachform, Dachneigung,Firstrichtung:	§ 92 LBO
SD/WD°°	Dachneigung	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) 20 BauGB
	Knickschutzstreifen	§ 9 (1) 20 BauGB
$(X \cdot X \cdot X)$	Knick anzulegen	§ 9 (1) 25a BauGB
G.F.L.	Mit Geh- =G, Fahr- =F und Leitungsrechten=L zu belastende Flächen (Mit Angabe der Nutzungs- berechtigten/Begünstigten)	§ 9 (1) 21 BauGB
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:	
0 0	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal	
<u>16</u>	Katasteramtliche Flurstücksnummern	
1.2,3	In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke	
	Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke	
Properties of the properties o	Geplante bauliche Anlage	
6.0	Maßlinien mit Maßangaben	
	Bereich der baulichen Festsetzungen	
		The state of the s

§ 25 LNatSchG



12. Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung

(Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE NEUENGÖRS



GEMEINDE NEUENGÖRS



PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

frühzeitige förmliche öffentliche erneute öffentliche SatzungsTÖB-Beteiligung TÖB-Beteiligung Auslegung beschluss machung

SATZUNG DER GEMEINDE

## **NEUENGÖRS**

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 3 2. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET:

" Mielsdorfer Straße "

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.09.2010

  Die erteübliche Bekennttrachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist <del>durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis durch Abdruck in der UNS DOMPRE im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 26.00.2000 erfolgt.</del>
- 3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.06.2011 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).

-Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2-BauGB-gleichzeitig durchgeführt werden.-

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ...... wurde nach § 13 Abs.2-Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägeröffentlicher Belange abgesehen.

- 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom School 2000 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

  5. Die Gemeindevertretung hat am OU.OS. 20M den Entwurf der Bebauungs-

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können,

- planänderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

  6. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden

.. durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.09.20M von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt

worden.

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2

7. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen-Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom ......unter Fristsetzung bis zum ......gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB-Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

- 8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 13. 10. 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

-Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilenvorgebracht werden können.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

- 10. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 13. 10. 2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
  - Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 10 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE NEUENGÖRS



11. Der katastermäßige Bestand am ....... sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Überprüfung des örtlichen Gebäudebestandes und der Topographie sind nicht Inhalt der Bescheinigung.

DEN .....